

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.04.2020	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0092 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 056-010-1000 Kostenträger: 5610-11		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Entwurf des Lärmaktionsplans – Ballungsraum Darmstadt 3. Runde (Straße, Schiene, Industrie)

Vorlage vom: 08.04.2020

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Runde Ballungsraum Darmstadt des Regierungspräsidiums Darmstadt wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Entwurf Lärmaktionsplan – Ballungsraum Darmstadt 3. Runde

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.04.2020:

1. Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie aus dem Jahr 2002 wurden nach den Vorschriften der §§ 47 a-f. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmkarten über den Straßenverkehrslärm erstellt. Mit Magistratsbeschluss Nr. 381 (Vorlage 2007/0304) ist die Vorgehensweise zur Erstellung der Lärmkarten für das Stadtgebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Die Lärmkartierung ist Grundlage für den Lärmaktionsplan. Unter dem Begriff der Lärmaktionsplanung ist ein Maßnahmenbündel aus planerischen und gestalterischen Maßnahmen zu verstehen, das eine wirksame Lärminderung für die vom Straßenverkehrs-, Schienen- und Industrielärm betroffenen Bereiche erreichen soll.

Die drei Regierungspräsidien sind auf Grund der Zuständigkeitsverordnung vom Oktober 2007 mit der Aufstellung der Lärmaktionspläne Teilplan Straßenverkehr, Schiene und Industrie für ihren Zuständigkeitsbereich beauftragt worden und sind damit die zuständige, planaufstellende Behörde.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt nimmt zu den konkreten Maßnahmenvorschlägen aus der Lärmaktionsplanung Stellung, diese Stellungnahmen sind im Lärmaktionsplan entsprechend dargestellt.

2. Untersuchte Straßen im Stadtgebiet Darmstadt

Die aktuelle Lärmkartierung umfasst die vier hessischen Ballungsräume sowie die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr, das heißt rund 8.200 Kraftfahrzeuge täglich. Mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan des Regierungspräsidiums der 3. Runde werden alle wesentlichen Verkehrslärmarten (Straße, Schiene, Industrie) betrachtet. Die meisten Anregungen aus der Bevölkerung gingen zu dem Lärmschwerpunkt „Straße“ ein. Aufgrund der großen Bedeutung des Flugverkehrslärms im Rhein-Main Gebiet gibt es hierzu einen eigenen Lärmaktionsplan.

Die wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, die zur Lärmreduzierung beitragen und den Lärmbelastungen entgegen wirken können. In der Lärmaktionsplanung der 3. Runde wurden alle Lärmkonfliktpunkte mit Belastungen von L_{DEN}/L_{Night} 65 dB (A) bzw. 55 dB (A) herangezogen. Es handelt sich hierbei um den Tag-Abend-Nacht-Lärmindex „ L_{DEN} “ (DEN = Day/Evening/Night) und den Nachtlärmindex „ L_{Night} “. Diese Lärmindizes werden auf Basis einer Vielzahl von Eingangsgrößen rechnerisch ermittelt. Es handelt sich bei den aufgeführten Zahlen (65 dB(A) bzw. 55 dB(A)) um die gesundheitlich relevanten Werte. Betroffenheiten unterhalb dieser Schwelle werden im Rahmen der Lärmkartierung und anschließenden Lärmaktionsplanung nicht berücksichtigt. Die §§ 47 a-f BImSchG wie auch die Umgebungslärmrichtlinie enthalten keine Grenzwerte. Aus diesem Grund hat das Land Hessen für die Lärmaktionsplanung die oben genannten Auslösewerte festgelegt.

Grundlage für die Priorisierung von Maßnahmen ist eine so genannte Lärmkennziffer, LKZ = Summe [Betroffene, (Fassadenpegel, Schwellenwert)] auf 100 Meter Länge.

Lärmschwerpunkte, für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung Minderungsmaßnahmen konzipiert werden, werden über die Höhe der Lärmkennziffer festgelegt.

Im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen sollen Lärminderungsmaßnahmen prinzipiell dort mit hoher Priorität angegangen werden, wo hohe Immissionspegel mit einer hohen Einwohnerdichte zusammen treffen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen, Ballungsraum Darmstadt (3. Runde) ist als Anlage beigelegt.

3. Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung

Nach § 47 d Abs. 3 BImSchG ist der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit einzuräumen, Vorschläge für den Lärmaktionsplan einzubringen. Weiterhin soll ermöglicht werden an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplans effektiv mitzuwirken. Der Bevölkerung wurde diese Möglichkeit durch zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen eingeräumt. Die erste Öffentlichkeitsbeteiligung hat im Zeitraum vom 07.11.2017 bis 31.01.2018, die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25.11.2019 bis 21.01.2020 stattgefunden. Auch die Wissenschaftsstadt Darmstadt hatte im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben (Magistratsvorlage 2018/0128).

Alle im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen, u.a. aus der Bürgerschaft, wurden durch die zuständige Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, bearbeitet und im Lärmaktionsplan beantwortet.

4. Übersicht

Seit der Lärmaktionsplanung der 1. Stufe (ab dem Jahr 2007) sind im Stadtgebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt bereits zahlreiche Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt worden. Hierzu zählen u.a. die Tempo-30-Regelungen. In der Heinrichstraße wurde eine der ersten Tempo-30-Regelung in Hessen nachts von 22 bis 6 Uhr im Jahr 2012, nach einer Testphase im Jahr 2011, eingeführt. Im Januar 2016 wurde in der Frankfurter Straße (zwischen Willy-Brandt-Platz und Kreuzung Rhönring/Kasinostraße) die zweite Tempo-30-Regelung nachts umgesetzt. In 2018 wurde sowohl in der Heinrichstraße, als auch in der Kirchstraße ganztags Tempo-30 eingeführt. Es gilt weiterhin im gesamten City-Tunnel und in der östlichen Hügelstraße Tempo-30, begründet in der Luftreinhaltung (Luftreinhalteplan) bzw. zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Unfallschwerpunkt).

Eine LKW-Durchfahrtsverbotszone auf alle LKW > 3,5 t mit Ausnahme von Be- und Entladern der Darmstädter Innenstadt sowie ein Nachtfahrverbot von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr für LKW über 3,5 t wurde im Jahr 2015 festgesetzt. Zusätzlich wurde im Zuge des aktuellen Luftreinhalteplans (3. Fortschreibung, 2019) ein absolutes LKW-Durchfahrtsverbot für die Heinrichstraße umgesetzt.

Neben Initiativen des Landes Hessen (Jobticket, Seniorenticket, Schülerticket) und des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (Jobticket für Angestellte) hat auch die Wissenschaftsstadt Darmstadt zahlreiche Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes ergriffen. So wird seit dem 01.01.2020 das „Jobticket Premium“ an alle Beschäftigten der Wissenschaftsstadt Darmstadt vergeben. Dieses berechtigt alle Beschäftigten zu kostenfreien Fahrten innerhalb des gesamten Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV). Seit dem 01. Juni 2019 bietet die Wissenschaftsstadt Darmstadt gemeinsam mit dem RMV, dem kommunalen Verkehrsbetrieb HEAG mobilo und der DADINA weiterhin das sog. „Sozialticket“ (vergünstigte 9-Uhr-Monatskarte) an. Auch zahlreiche Maßnahmen des Green City Plans oder das 4x4 Programm zur Radverkehrsförderung verfolgen das Ziel einer Mobilitätswende hin zu einer nachhaltigen, urbanen Mobilität mit positiven Auswirkungen auf Lärmemissionen und sinkende Lärmbelastungen für Anwohnerinnen und Anwohner an Hauptverkehrsstraßen.

Auch Fahrbahnsanierungen tragen zu wesentlich Reduzierungen der Lärmemissionen durch KFZ und LKW bei. Durchgeführte Fahrbahnsanierungen seit dem Lärmaktionsplan der 1. Stufe können der Anlage 1 „Entwurf Lärmaktionsplan – Ballungsraum Darmstadt 3. Runde“ entnommen werden.

Als Daueraufgabe der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden die weitere Optimierung und der zukunftsorientierte Ausbau des ÖPNV angesehen. Projekte wie beispielsweise die Anbindung der Lichtwiese an das Straßenbahnnetz (derzeit in Umsetzung) oder die Realisierung einer

Straßenbahntrasse nach Groß-Zimmern gemeinsam mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sind hierbei zu erwähnen. Als weiteres Projekt ist geplant die Straßenbahnlinie 3 in das Ludwigshöviertel zu verlängern (derzeit in Prüfung).

Weitere Themen, die in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt werden, sind u.a. Geschwindigkeitskontrollen, die Reduktion des Individualverkehrs oder auch die verkehrsoptimierte Steuerung von Lichtsignalanlagen.

Der überwiegende Teil der eingegangenen Stellungnahmen im Ballungsraum Darmstadt betrifft den Lärmschwerpunkt „Straße“. Das Umweltamt hat in Absprache mit dem für die Lärmberechnungen zuständigen Vermessungsamt alle eingegangenen Verkehrslärmbeschwerden hinsichtlich der Möglichkeit zur Einführung von Tempo 30 ganztags oder nachts geprüft. Weitere Straßenabschnitte, auf welchen Tempo-30-Regelungen mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für Anwohnerinnen und Anwohner an Hauptverkehrsstraßen angeordnet werden, sollen folgen. Hierzu werden sukzessive entsprechende Anträge auf Einführung von Tempo 30 nach § 45 Abs. 1 (3) Straßenverkehrs-Ordnung sowohl zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, als auch „Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen“ beim zuständigen Regierungspräsidium gestellt. Eine Genehmigung durch das RP Darmstadt (obere Straßenverkehrsbehörde) ist Voraussetzung für die Ausweisung von Tempo-30-Regelungen. Aktuell liegt dem Regierungspräsidium der Antrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Ausweisung von Tempo 30 ganztags in der Kasinostraße vor. Weiterhin wird aktuell ein Antrag auf Tempo 30 ganztags in der Nieder-Ramstädter Straße wird durch die Fachverwaltung vorbereitet.

Um baldmöglichste Entlastungen bei der Straßenverkehrslärmbelastigung für alle Anwohnerinnen und Anwohner im Innenstadtbereich zu erreichen, wurde darüber hinaus bereits durch den Magistrat beim Verkehrsministerium Hessen beantragt, eine flächendeckende Tempo-30 Zone in der gesamten Kernstadt - zunächst in Form eines Modellversuchs - zu ermöglichen.

5. Kosten

Die aus den Stellungnahmen resultierenden Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsansätze der jeweiligen Fachämter umgesetzt oder es erfolgen jeweils neue Magistratevorlagen.

Darmstadt, den 08.04.2020

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

i. V.
Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin